## Stadt Klütz

Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11531 Beschlussvorlage Status: öffentlich Datum: 27.04.2017 Federführend: Verfasser: Sabrina Seemann Gremiendienst Abberufung eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

# der Stadt Klütz

Beratungsfolge:

Gremium Teilnehmer Nein Enthaltung

Hauptausschuss der Stadt Klütz

Stadtvertretung Klütz

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. April 2017 teilt Herr Nico Maerz mit, dass er per sofort sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz aus persönlichen Gründen niederlegen möch-

Die Voraussetzung zur Mitgliedschaft eines Gemeindevertreters und/oder eines sachkundigen Einwohners als Mitglied in einem beratenden Ausschuss der Gemeindevertretung ist die Wahl durch die Gemeindevertretung (§ 36 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 32 Absatz 2 Satz 1 KV M-V). Dieser Wahlbeschluss ist bei einem Rücktritt aufzuheben und das geschieht auch bei "eigenem Verlangen" oder anderem Vorschlag durch die Fraktion durch "Abberufung". Hierzu § 19 Absatz 3 Satz 3 KV M-V, danach kann auch ein ehrenamtlich Tätiger seine Abberufung verlangen und dann nach § 32 Absatz 3 KV M-V durch die GV mit Mehrheitsbeschluss abberufen werden.

Aus diesem Grund muss die Stadtvertretung der Stadt Klütz die Abberufung von Herrn Nico Maerz mit einem Mehrheitsbeschluss aller Stadtvertreter beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Herrn Nico Maerz aus dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz abzuberufen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Anlagen:

Schreiben bzgl. der Niederlegung vom 25. April 2017

Seite: 1/1 Vorlage-Nr.: SV Klütz/17/11531